

Yvonne Giesing, Carla Rhode, Anne Schönauer und Florian Steinruck

ifo Migrationsmonitor: Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten

In den Medien bekommen Verbrechen von Geflüchteten in Deutschland besonders große Aufmerksamkeit. Dieser Artikel liefert Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten und möchte zeigen, dass der alleinige Blick auf die Anteile der Geflüchteten in der Kriminalstatistik entscheidende Verzerrungsfaktoren, wie etwa das Anzeigeverhalten gegenüber Geflüchteten oder deren Alters- und Geschlechtsstruktur, nicht berücksichtigt. Außerdem bekommen mögliche Gründe, warum Geflüchtete eine höhere Kriminalität aufweisen, wesentlich weniger Medienaufmerksamkeit. Dabei könnte es sich um die Lebensbedingungen in den Unterkünften oder auch die Orientierungs- und Perspektivenlosigkeit in Deutschland handeln. Neben Verzerrungsfaktoren und möglichen Einflussfaktoren werden präventive Maßnahmen dargestellt.

Sowohl die Kriminalstatistik als auch der Bericht des Bundeskriminalamts beschäftigen sich mit der Kriminalität von Geflüchteten. In diesen Berichten wird der Begriff Zuwanderer verwendet und definiert als Personen mit Aufenthaltsanlass »Asylberechtigter/Schutzberechtigter«, »Asylbewerber«, »Duldung«, »Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling« und »unerlaubt«. In diesem Artikel wird einheitlich das Wort Geflüchteter für diese Gruppe verwendet. Staatsangehörige der EU werden nicht in der Gruppe erfasst (Bundeskriminalamt 2018). Migranten mit anderen Aufenthaltszwecken (z.B. Familienzusammenführung, Visa zu Erwerbszwecken, Studienvisa), die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, werden als Nicht-Deutsche betitelt, ebenso wie beispielsweise Fernfahrer oder Touristen.

WAS BEDEUTET TATVERDÄCHTIGER?

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass in der Kriminalitätsstatistik nur Tatverdächtige erfasst werden. Jede Person ist tatverdächtig, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Dies bedeutet, dass unberücksichtigt bleibt, ob der vorliegende Tatverdacht für eine spätere Anklageerhebung ausreicht oder ob das Verfahren eingestellt wird (vgl. Schulz 2016–2018).

Zudem werden Straftaten, die nicht angezeigt werden, nicht berücksichtigt. 2016 betrug beispielsweise die Anzahl der Tatverdächtigen 2 360 806, wovon 1 407 062 Deutsche und 953 744 Nicht-Deutsche (ausländische Staatsangehörigkeit und Staaten-

lose) waren. Verurteilt wurden davon 506 311 Deutsche und 231 562 Nicht-Deutsche (Statistisches Bundesamt 2018). Das bedeutet, dass von allen deutschen Tatverdächtigen ungefähr jeder Dritte verurteilt wurde und bei den Nicht-deutschen Tatverdächtigen jeder Vierte.

Folglich muss auch das Anzeigeverhalten der Opfer beachtet werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass kriminelle Handlungen von Geflüchteten möglicherweise häufiger angezeigt werden als die von anderen Tätern. Denn je fremder der Täter ist, desto eher wird er angezeigt (vgl. Bergmann et al. 2017). Die 2015 am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführte anonymisierte Befragung von Schülern der 9. Klasse bestätigt diese Vermutung.¹ So ist die Anzeigequote des Opfers Max gegen den Täter Mehmet (27,2%) mehr als doppelt so hoch wie die gegen den Täter Moritz (13%). Bei vielen Geflüchteten kommt noch die Sprachbarriere hinzu. Ist eine sprachliche Verständigung nicht möglich, wird eine Regelung des Sachverhalts ohne Hilfe der Polizei deutlich erschwert (vgl. Bergmann et al. 2017, S. 46 f.).

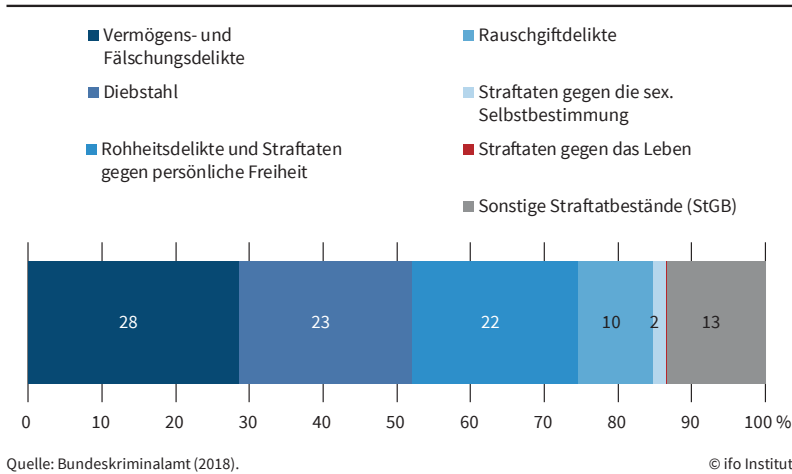
ALLGEMEINKRIMINALITÄT IM KONTEXT VON ZUWANDERUNG

Die Zahl der polizeilich erfassten Straftaten mit tatverdächtigen Geflüchteten war im ersten Quartal 2018

¹ Berücksichtigt wurden nur die Opfererfahrungen, die sich innerhalb eines Zweijahreszeitraums vor der Befragung ereignet haben, um erinnerungsbedingte Verzerrungen auszuschließen. Das waren 2015 1 803 Opfererfahrungen.

Abb. 1

Fälle von Straftaten mit tatverdächtigen Geflüchteten
Januar–März 2018



höher als im vierten Quartal 2017. Insgesamt wurden im ersten Quartal 2018 66 200 versuchte oder vollendete Straftaten polizeilich erfasst, bei denen mindestens ein Geflüchteter tatverdächtig war, während es im vierten Quartal 2017 62 000 Fälle gab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen die Ermittlungen zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch andauern, d.h. der/die Tatverdächtige(n) noch nicht feststanden. Außerdem stieg auch die Zahl der Asylsuchenden im ersten Quartal 2018 nochmal um 34 000 an. Abbildung 1 zeigt, in welchen Fällen Geflüchtete im ersten Quartal 2018 als Tatverdächtige ermittelt wurden (vgl. Bundeskriminalamt 2018).

Dabei werden die Fälle im Folgenden nach sieben Straftaten unterteilt: Diebstahl, Rauschgiftdelikte, Straftaten gegen das Leben, sonstige Straftatbestände, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte. Unter »Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung« fällt u.a. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. Bei der Gruppe »Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit« handelt es sich u.a. um Raubdelikte, Körperverletzung, Freiheitsraubung, Nötigung und Bedrohung. »Vermögens- und Fälschungsdelikte« umfassen Betrugsdelikte (z.B. Beförderungerschleichung oder Sozialleistungsbetrug) und auch Urkundenfälschung (vgl. Schulz 2017).

Die deliktischen Schwerpunkte bei den Fällen von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern waren Vermögens- und Fälschungsdelikte, Diebstahl oder Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Fast 75% der Fälle fallen unter diese drei Kategorien. Bei Ver-

mögens- und Fälschungsdelikten handelt es sich in mehr als der Hälfte der Fälle um Beförderungerschleichung – auch bekannt als »Schwarzfahren«. Bei den Diebstahlsdelikten handelt es sich in 69% der Fälle um Ladendiebstahl. Innerhalb der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit dominieren Körperverletzungsdelikte (76%).

In der Kategorie Straftaten gegen das Leben wurden im ersten Quartal 2018 89 Fälle mit tatverdächtigen Geflüchteten registriert. Davon waren in 19 Fällen deutsche Staatsangehörige unter den Opfern. In dieser Kategorie wurden 75 Fälle registriert, bei denen mindestens ein Geflüchteter das Opfer war. In 64 Fällen waren Geflüchtete sowohl Täter als auch Opfer. Von den 89 Fällen mit tatverdächtigen Geflüchteten blieb es in 78 Fällen bei versuchter Tötung, in elf Fällen wurde die Tötung vollendet (zehn Geflüchtete, ein Deutscher). 23% der Fälle ereigneten sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung/Sammelunterkunft.

Opfer bzw. Geschädigte einer versuchten oder vollendeten Straftat waren Geflüchtete in 20 800 Fällen der Allgemeinkriminalität im ersten Quartal 2018. Des Weiteren waren bei 79% aller Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit Geflüchtete sowohl Opfer als auch Tatverdächtiger. Bei den registrierten Fällen in Erstaufnahmeeinrichtungen/Sammelunterkünften handelte es sich in mehr als der Hälfte um Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (überwiegend Körperverletzung). Darauf könnten auch die Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften einen Einfluss haben.

Der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen aus Syrien, Afghanistan und Irak war deutlich niedriger als der Anteil dieser Nationalitäten an der Gruppe der Geflüchteten (vgl. Tab. 1). Hingegen war der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen aus den Maghreb-Staaten, Georgien und den afrikanischen Staaten Gambia,

Abb. 1

Anteil Tatverdächtiger einer Nationalität zum Anteil Zuwanderer aus dieser Gruppe

Nationalitäten	Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen der jeweiligen Nationalität im Vergleich zu dem Anteil dieser Nationalitäten an der Gruppe der Zuwanderer
Syrien, Afghanistan, Irak	Niedriger
Algerien, Marokko, Tunesien, Georgien, Gambia, Nigeria und Somalia	Höher
Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien	Identisch

Quelle: Zusammenstellung des ifo Instituts.

Nigeria und Somalia höher als der Anteil an der Gruppe der Geflüchteten. Die Ursachen für die Unterschiede nach Herkunftsnationalitäten werden im weiteren Verlauf noch genauer untersucht. Der Anteil der Fälle mit Tatverdächtigen aus der Balkanregion entsprach ungefähr dem Anteil dieser Nationalitäten an der Gruppe der Geflüchteten (vgl. Bundeskriminalamt 2018).

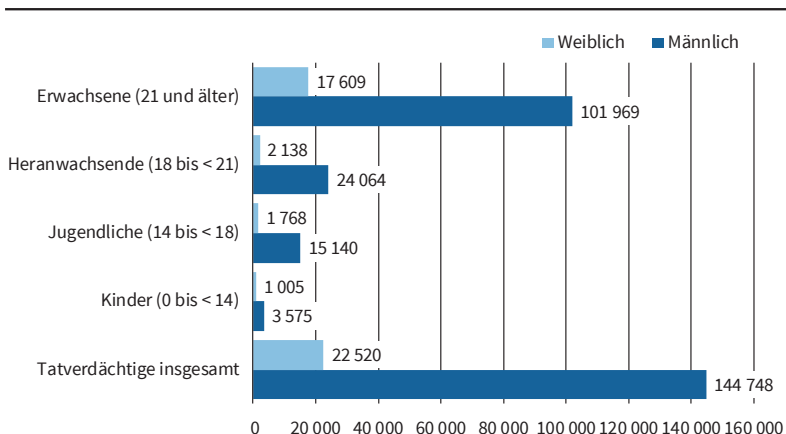
Interessant ist auch, dass die politisch motivierte Kriminalität gegen Asylunterkünfte und Asylbewerber seit Februar 2016 rückläufig ist. Während im vierten Quartal 2015 472 Straftaten gegen Asylunterkünfte, darunter 90 Gewaltdelikte, verübt wurden, waren es im ersten Quartal 2018 noch 42 Straftaten (ein Gewaltdelikt).

KRIMINALITÄT 2017

Abbildung 2 zeigt die Altersstruktur und das Geschlecht der tatverdächtigen Geflüchteten bei Straftaten ohne ausländerrechtlicher Verstöße² gemäß der polizeilichen Kriminalstatistik 2017. Insgesamt wurden 2017 167 268 tatverdächtige Geflüchtete erfasst. Über 70% fallen in die Gruppe der Erwachsenen. 86,5% der tatverdächtigen Geflüchteten sind männlich, wovon 61 Prozentpunkte auf die über 21-Jährigen fallen.

Von weiterem Interesse ist, welche Bedeutung tatverdächtigen Geflüchteten in Deutschland zukommt. Dazu zeigt Abbildung 3 zunächst, wie viele Tatverdächtige bei ausgewählten Straftaten/-gruppen 2017 insgesamt ermittelt wurden und wie viele davon Geflüchtete und Nichtdeutsche waren. Es zeigt sich, dass 2017 die meisten Tatverdächtigen in Deutschland bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit ermittelt wurden (614 628), gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten mit 525 899 Tatverdächtigen. Auch bei den tatverdächtigen Geflüchteten fallen die meisten in diese beiden Straftatengruppen. Hier sind es bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit 59 716 und bei den Vermögens-

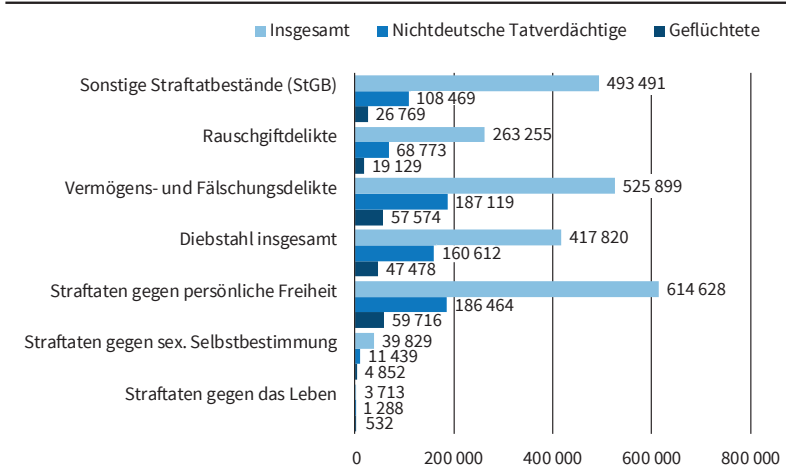
Abb. 2
Altersstruktur und Geschlecht tatverdächtiger Geflüchteter, 2017
Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (2017).

© ifo Institut

Abb. 3
Tatverdächtige bei ausgewählten Straftaten, 2017



Quelle: Polizeilichen Kriminalstatistik (2017).

© ifo Institut

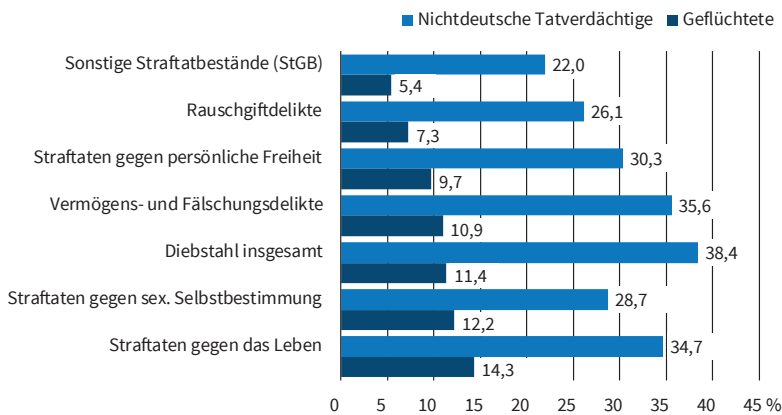
und Fälschungsdelikten 57 574 Tatverdächtige. Abbildung 4 stellt nun den relativen Anteil von tatverdächtigen Geflüchteten an allen Tatverdächtigen dar. Insgesamt sind 8,5% der Tatverdächtigen bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße Geflüchtete. Am höchsten ist der Anteil von Geflüchteten bei Straftaten gegen das Leben. Dort sind 14,3% aller Tatverdächtigen Geflüchtete. An zweiter Stelle folgen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 12,2%. Bei den absolut bedeutendsten Straftatengruppen – Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Vermögens- und Fälschungsdelikten – lag der Anteil der Geflüchteten bei 9,7 bzw. 10,9%.

Abbildung 5 zeigt die Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Geflüchteten bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße. Die meisten tatverdächtigen Geflüchteten im Jahr 2017 kommen aus Syrien. 33 387 der 167 268 tatverdächtigen Geflüchteten sind von syrischer Staatsangehörigkeit (19,9%). Darauf folgen Geflüchtete aus Afghanistan und dem Irak mit 11,1% und 7,7% aller tatverdächtigen Geflüchte-

² Das sind Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU. Deutsche Tatverdächtige spielen hier – mit 0,7% aller Tatverdächtigen – nur eine untergeordnete Rolle (PKS 2017).

Abb. 4

Anteil der Geflüchteten und Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen bei ausgewählten Straftaten, 2017

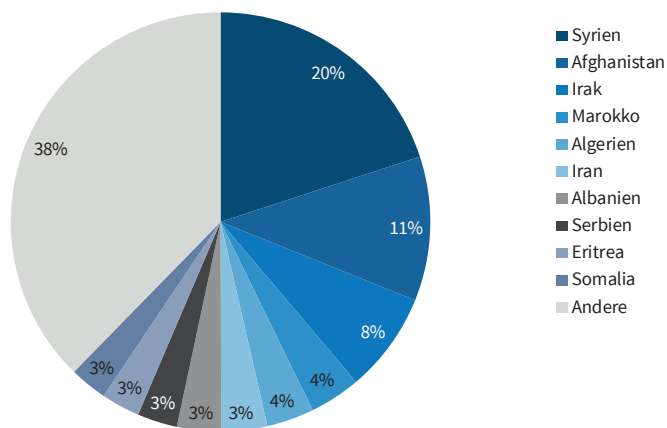


Quelle: Polizeilichen Kriminalstatistik (2017).

© ifo Institut

Abb. 5

Herkunftsland der tatverdächtigen Geflüchteten, 2017 Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (2017).

© ifo Institut

ten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es unterschiedlich viele Geflüchtete aus den einzelnen Staaten gibt. Aufgrund der Datenlage, kann der Anteil der Tatverdächtigen an der Anzahl an Geflüchteten mit der jeweiligen Staatsangehörigkeit nicht berechnet werden.

EINFLUSSFAKTOREN

Während der Bevölkerungsanteil der Geflüchteten 2017 ungefähr auf 2% geschätzt werden kann, sind 2017 8,5% aller Tatverdächtigen Geflüchtete, bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2017). Bedeutet das, dass Geflüchtete per se krimineller sind? Nicht unbedingt – zwei Faktoren spielen hier eine Rolle: erstens, wenn die Bevölkerungsgruppe, die durch eine besonders hohe Neigung zu verbotenen Aktivitäten gekennzeichnet ist, unter den Geflüchteten besonders stark vertreten ist. Zweitens gibt es besondere Einflussfaktoren, die die Kriminalitätsbereitschaft

von Menschen steigern. Deswegen wird im folgenden Kapitel die Bevölkerungsgruppe der Geflüchteten genauer beleuchtet und auf die Einflussfaktoren, die Kriminalität begünstigen, eingegangen.

Eine Bevölkerungsgruppe, bei der das Kriminalitätsrisiko besonders hoch ist, sind Männer im Alter von 14–30 Jahren. Aufgrund der Datenlage, begutachten wir im Folgenden Niedersachsen als Beispiel: In Niedersachsen waren 2014 9,3% der deutschen Wohnbevölkerung männliche 14- bis unter 30-Jährige. Gleichzeitig fallen 51,9% aller Tatverdächtigen der aufgeklärten Fälle von Gewaltkriminalität in diese Gruppe. Der Anteil an polizeilich registrierten Tatverdächtigen liegt in dieser Gruppe somit erheblich über ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung.

Ähnlich ist es bei den Geflüchteten: So sind in Niedersachsen von den registrierten Flüchtlingen aus Nordafrika 2017 49,4% männliche 14- bis unter 30-Jährige. Gleichzeitig, obwohl die Asylbewerber aus Nordafrika nur 0,9% der im Jahre 2016 in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge ausmachen,

beträgt ihr Anteil an aufgeklärten Fällen von Gewaltkriminalität, zu denen Flüchtlinge als Tatverdächtige ermittelt wurden, 17,1% (vgl. Baier et al. 2018, S. 73 f.).

Bezieht man nun die beiden folgenden Tatsachen mit ein:

- Erstens: Frauen sind deutlich weniger gewaltorientiert als Männer, was auch in der polizeilichen Kriminalstatistik 2017 bestätigt wird: Nur 24,4% aller Tatverdächtigen bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sind weiblich.
- Zweitens: Unter allen Asylbeantragstellern der Jahre 2015 und 2016 waren 34% Männer im Alter von 16 bis 29 Jahren. In der deutschen Bevölkerung lag deren Anteil Ende 2015 bei 7,8% (vgl. Walburg 2018).

Daraus kann geschlossen werden, dass eine erhöhte Tatverdachtsquote nicht unbedingt auf den Asylstatus und das Herkunftsland zurückzuführen ist. Vielmehr wird die Quote unter anderem dadurch beein-

flusst, dass deutlich mehr junge Männer als Frauen oder Kinder/ältere Menschen einen Asylantrag stellen – eine Gruppe die, wie in Niedersachsen gesehen, auch in der deutschen Bevölkerung zu mehr Kriminalität neigt.

Des Weiteren spielen besondere Einflussfaktoren eine wichtige Rolle in der Kriminalitätsbereitschaft von Menschen. So hängt auch die Gewaltbereitschaft von Geflüchteten von weiteren persönlichen und sozialen Bedingungen ab. Diese Erkenntnisse ziehen Baier et al. (2018, S. 80 f.) aus einem Workshop mit Experten der Flüchtlingsbetreuung:

- Diskriminierungserfahrungen bei Begegnungen mit Bürgern oder bei Terminen in Behörden können das Aggressionslevel erhöhen.
- Viele Geflüchtete haben keine feste Tagesroutine. Das führt zu Langeweile und Frustration.
- Die Fluchtursache spielt eine Rolle. Politisch Verfolgte sind oft überdurchschnittlich gebildet und in ihrem Heimatland der Mittelschicht angehörig. Diese fallen nicht durch erhöhte Gewaltbereitschaft auf.
- Zuletzt spielt auch die Kultur des Heimatlandes eine Rolle, die die Geflüchteten auf unterschiedlichste Weise geprägt hat.

Außerdem haben die strukturellen Rahmenbedingungen einen großen Einfluss auf die Konflikte zwischen Geflüchteten.

Autonomie und Privatsphäre der Geflüchteten sind innerhalb der Unterkünfte stark eingeschränkt. Gemeinschaftsunterkünfte sind sehr eng und laut, da Zimmer, sanitäre Anlagen und Küchen geteilt werden müssen. Das Problem der Lautstärke ist dann besonders belastend, wenn der Schlaf darunter leidet und man am nächsten Tag nicht ausgeruht im Integrationskurs oder der Schule lernen kann. Auch der Punkt Sauberkeit und Hygienebedingungen führt regelmäßig zu Konflikten. Die ständige Anwesenheit von Fremden führt zu einem Gefühl der Unsicherheit. In den Unterkünften sind Geflüchtete zudem von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten und werden von Personal beaufsichtigt. Die Folgen sind niedrigeres Selbstwertgefühl und Unzufriedenheit. Das alles ist Nährboden für kriminelle Handlungen. Zudem kommt es in den Unterbringungen für Geflüchtete zu Gruppenbildung z.B. von Geflüchteten gleicher Religion oder Herkunft. Daraus können dann Konflikte resultieren, wenn diese Gruppen unterschiedlich behandelt werden, z.B. wenn eine Gruppe schlechtere Asylchancen oder schlechteren Zugang zu Sprachkursen hat (vgl. Christ et al. 2017).

Zuletzt soll nun auf die Frage eingegangen werden, ob die Kriminalität der Geflüchteten von ihrer Herkunft abhängt, wie die Statistik im ersten Teil vermuten lässt. Der Zusammenhang lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die Herkunft aus bestimmten Ländern auch mit deren Aufenthalts-

perspektive verbunden ist. Zum Beispiel lag die Schutzquote 2017 für Syrien bei 91,5%, für Afghanistan bei 44,3% und für den Irak bei 56,1%. Deutlich niedriger hingegen war sie für die Maghreb-Staaten (Marokko: 6%; Tunesien: 3,1%; Algerien: 3,3%) sowie Gambia (4,7%) und Nigeria (17,3%) (vgl. BAMF 2017). Bei guten Aufenthaltsperspektiven werden Geflüchtete bemüht sein, diese nicht zu gefährden. Umgekehrt führt die Nachricht, in Deutschland unerwünscht zu sein, zu Enttäuschung und Verbitterung und fördert Kriminalität. Ohne Aufenthaltsperspektive sinkt zudem die Aussicht auf Beschäftigung, wodurch die Lebensfinanzierung durch Kriminalität an Attraktivität gewinnt. Ist die Ablehnung eines Asylantrags auch noch inhaltlich schwer nachzuvollziehen, führt das zu mehr Unsicherheit im Kreis der Flüchtlinge und folglich zu weniger Motivation zur Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen (vgl. Baier et al. 2018, S. 77 ff.). Das Asylverfahren stellt eine große Belastung für die Geflüchteten dar. Sie wissen nie, wann der Bescheid, ob sie bleiben dürfen, kommt und es herrscht Unsicherheit durch widersprüchliche Aussagen (vgl. Christ et al. 2017).

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Sowohl bei Deutschen als auch bei Zuwanderern hängt die Gewaltbereitschaft stark von den Lebensumständen ab. Relevante Akteure können die Kriminalitätsrate also durchaus beeinflussen. Im Folgenden werden einige Expertenvorschläge genannt, die die Kriminalität von Geflüchteten reduzieren könnten.

Wie bereits zuvor erwähnt, ist eine sinnvolle Tagesstruktur für Geflüchtete von großer Bedeutung. Das kann durch die Ermöglichung des Besuchs einer Schule oder die Absolvierung von Praktika sowie regelmäßigen Angeboten zur Sport- und Freizeitgestaltung erreicht werden. Das gilt gleichermaßen für Geflüchtete ohne Bleibeperspektive (vgl. Baier et al. 2018, S. 80 f.).

Für einen möglichst schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt und Kontakt zur Gesellschaft sollten Integrationskurse und Hilfe beim Finden eines Arbeitsplatzes möglichst gleichzeitig und nicht sequentiell stattfinden. Des Weiteren sollten ausreichend Plätze für Sprachkurse angeboten werden, wobei den Geflüchteten geholfen werden sollte, den für ihre Integration optimalen Sprachkurs zu wählen (vgl. Engbersen et al. 2015).

Zur Betreuung der Asylbewerber könnten außerdem mehr ehemalige Geflüchtete eingesetzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Geflüchteten dann mehr Verständnis für Probleme und allgemein mehr Vertrauen aufbringen (vgl. Baier et al. 2018, S. 80 f.).

Die Verarbeitung von Traumata in Folge von Erlebnissen im Krieg oder während der Flucht wird durch die Unterkunftsbedingungen erschwert. Für die Stabilisierung sind Ruhe und Privatsphäre sehr wich-

tig. Hier sollte der dringende Bedarf an Hilfsangeboten besser gedeckt werden (vgl. Christ et al. 2017).

FAZIT

Bei den in diesem Artikel aufgeführten Fakten gilt es, also diverser zu berücksichtigen. Zunächst einmal handelt es sich nur um Tatverdächtige, so dass auch das Anzeigeverhalten der Opfer einen Einfluss auf die Zahlen hat. Bei Kriminalitätsstatistiken muss zudem immer beachtet werden, dass Männer – besonders in einem gewissen Alter – ein höheres Kriminalitätsrisiko aufweisen. Da verglichen mit der heimischen Bevölkerung viele Geflüchtete in diese Gruppe (männlich, 14–30 Jahre alt) fallen, ist dieser Zusammenhang bei der Analyse der Kriminalität von Geflüchteten zu beachten. Auch die besondere Lebenssituation, in der sich Geflüchtete befinden, sollte nicht übersehen werden. Besonders das Asylverfahren und die Bedingungen in den Unterkünften stellen eine große Belastung dar. Zuletzt ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen um die Gewaltbereitschaft zu reduzieren, denn von diesen Maßnahmen könnten im Endeffekt alle profitieren.

LITERATUR

- Baier, D., S. Kliem und Chr. Pfeiffer (2018), *Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland – Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer*, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich.
- Bergmann, M. C., D. Baier, F. Rehbein und T. Mößle (2017), *Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015*. Forschungsbericht Nr. 131, KFN – Kriminologisches Institut Niedersachsen, Hannover.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017), *Asylgeschäftsstatistik*, verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/hkl-antrags-entscheidungs-bestandsstatistik-kumuliert-2017.pdf?__blob=publicationFile.
- Bundeskriminalamt (2018), *Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Kernaussagen, Betrachtungszeitraum: 01.01. – 31.03.2018*, Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018), *Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2017*, Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat, Berlin.
- Christ, S., E. Meininghaus und T. Röing (2017), »All Day Waiting, Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete«, bicc Working Paper, verfügbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicc_tools/BICC_WP_3_2017_web.pdf.
- Engbersen, G., J. Dagevos, R. Jennissen, L. Bakker und A. Leerkes (2015), *No time to lose: from reception to integration of asylum migrants*, WRR-Policy Brief 4, Den Haag.
- Schulz, F. (2016–2018), *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*, verfügbar unter: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=142, aufgerufen am 10. Dezember 2018.
- Statistisches Jahrbuch (2018), *Justiz*, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Walburg, Chr. (2018), *Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen*, 22. Oktober, verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/272522/migration-und-kriminalitaet#footnote41-41>, aufgerufen am 18. Januar 2018.